



**Landgericht Braunschweig
Der Präsident**

Landgericht Braunschweig • Postfach 30 49 • 38020 Braunschweig

Rechtsanwaltskammer Braunschweig
Lessingplatz 1
38100 Braunschweig

Bearbeitet von:
**Frau
Rother**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Braunschweig,

1510-LGBS-E-158/2024
(110201/2024)

+49 531 488-2231

18.09.2024

Elektronischer Rechtsverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Justiz ist die elektronische Akte in Zivilsachen auch am Landgericht Braunschweig eingeführt worden. Die damit verbundene Transformation betrifft alle gerichtlichen Arbeitsplätze und verändert die internen Abläufe nachhaltig. Im Zuge dessen wird auch die Bearbeitung von Eingängen (anwaltliche Schriftsätze, Schreiben von Naturalparteien oder sonstiger Verfahrensbeteiligter) dem neuen elektronischen Geschäftsprozess angepasst. Konkret bedeutet dies, dass die Eingänge über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) ohne Zwischenschritte direkt in das aktenführende elektronische System weitergeleitet werden. Dort erfolgt eine automatisierte Zuordnung zum jeweils adressierten Verfahren – wenn der Eingang ein korrektes gerichtliches Aktenzeichen enthält.

Dienstgebäude und Paketanschrift
Münzstraße 17
38100 Braunschweig

Telefon
(0531) 488-0
Telefax
(0531) 488-2665 Allgemein
(0531) 488-2550 Verwaltung

E-Mail
lgbs.poststelle@justiz.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lg-braunschweig.de>

Bankverbindung
IBAN: DE18 2505 0000 0106 0235 83
BIC: NOLADE2HXXX
Bank: Norddeutsche Landesbank (Hannover)

Die korrekte Verfahrenszuordnung ist für die auch im Interesse der Einreichenden liegende, zügige inhaltliche Bearbeitung entscheidend. Automatisiert und ohne manuelle Nachsortierung erfolgt diese nur dann, wenn der oder die Einreicher(in) das gerichtliche Aktenzeichen fehlerfrei und ohne überflüssige Zusätze angibt. Dies gilt unabhängig davon, ob das Aktenzeichen über ein automatisiertes Versandsystem – etwa das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) – oder durch Benennung der versendeten PDF-Datei mitgeteilt wird. Demgegenüber führen Ergänzungen und Erweiterungen des Aktenzeichens (etwa „NZS“), Klammerzusätze oder fehlerhaft eingefügte Leerzeichen dazu, dass eine automatisierte Zuordnung zum konkreten Verfahren und eine direkte Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung nicht möglich ist. Die dann erforderliche manuelle Postverteilung führt gerichtsintern zu erheblichem Mehraufwand, mit dem wiederum eine verzögerte inhaltliche Bearbeitung einhergehen kann.

Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang der häufig verwendete Zusatz „NSZ“, den Einreichende Aktenzeichen oft pauschal voranstellen (z.B. NZS 401 C XX/24). Tatsächlich wird dieser Zusatz dem Aktenzeichen gerichtsseitig lediglich im Rahmen der Vorschusskostenrechnung hinzugefügt und steht für „Nicht zum Soll“. Der Zusatz sorgt dafür, dass die angeforderten Gerichtsgebühren seitens der Landeskasse nicht gemahnt werden. Eine weitere Bedeutung kommt dem Zusatz nicht zu. Vor allem ist er nicht Bestandteil des gerichtlichen Aktenzeichens.

Im Zuge einer internen Revision wurden bzw. werden sämtliche an den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten verwendeten Text-Vorlagen so angepasst, dass der Zusatz „NZS“ dort nur noch im Einzelfall bei der Angabe des Verwendungszwecks im Rahmen von Kostenrechnungen erscheint.

Das Interesse an einer zeitnahen und reibungslosen Postvorlage der an die Gerichte adressierten Schreiben vereint Justiz, Anwaltschaft und alle Einreichenden. Um eine zügige Postbearbeitung gewährleisten zu können, bitte ich Sie darum, auf den NZS-Zusatz und auch übrige Ergänzungen des Aktenzeichens bei Schreiben an das Gericht künftig gänzlich zu verzichten. Darüber hinaus wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie auf eine möglichst korrekte Schreibweise des Aktenzeichens achten würden. Verbunden mit dieser Bitte ist selbstverständlich das Angebot, sich bei Rückfragen etwa zur

genauen Bezeichnung in Zweifelsfällen oder mit anderen Anmerkungen direkt an mich zu wenden.

Herzliche Grüße

In Vertretung

Eckart Müller-Zitzke

Vizepräsident des Landgerichts

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher nicht unterschrieben.